

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung; Ehemaliges Weinhaus Hamm, Kreuzstraße 21

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Herrn Volker Zimmermann vom 27.12.2010 auf Ausnahme von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung zur Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nicht zugestimmt. Einem Bauantrag zur Nutzungsänderung in ein Veranstaltungs-, Kunst- und Kulturzentrum auf dem Grundstück Kreuzstraße 21 wird zugestimmt unter der Bedingung, dass von den 20 notwendigen Stellplätzen mindestens 10 auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen, und die restlichen abgelöst werden.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt mit Schreiben vom 27.12.2010 (Anlage) ein Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung zur Anzahl der notwendigen Stellplätze vor.

Im Vorfeld dieser Beantragung fanden Bauberatungen des Antragstellers zu der Nutzungsänderung in ein Veranstaltungs-, Kunst- und Kulturzentrum statt. Hierbei wurde auf die satzungsgemäß notwendigen 20 Stellplätze hingewiesen. Aufgrund des dem Antrag beiliegenden Nutzungskonzeptes erfolgte die Beurteilung des Stellplatzbedarfs für eine Gaststätte mit örtlicher Bedeutung, Büro und eine Wohnung.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf das Antragsschreiben verwiesen.
Für die Gewährung einer Ausnahme von der Stellplatzsatzung sieht die Verwaltung keine rechtliche Grundlage.

Der Sachverhalt wird am 01.02.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Schreiben des Antragstellers 28.12.2010